

**Vorsitzende des
Geschäftsführenden Vorstandes**

AOK-Bundesverband eGmbH | Postfach 11 02 46 | 10832 Berlin

E-Mail

Telefon

Telefax

Datum
12.03.2026

Per email:

Biosimilars

Sehr geehrte,

aktuell wird im Pharmadialog intensiv über die Förderung der Pharmaindustrie als Leitindustrie am Standort Deutschland, aber auch über Maßnahmen zur notwendigen Sicherung angemessener Arzneimittelausgaben diskutiert. Um für dieses Spannungsverhältnis eine ausgewogene Lösung zu finden, bedarf es für die Standortförderung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, die nicht zu weiteren Belastung der Beitragszahlergemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Standortförderung ist nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung und darf daher nicht mit ihren Mitteln betrieben werden.

Um die Arzneimittelversorgung bezahlbar zu halten, setzen wir uns im Pharmadialog dafür ein, bestehende Wirtschaftlichkeitsreserven zugunsten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu heben. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Versicherten weiterhin unmittelbaren Zugang zu neuen Arzneimitteln haben und gleichzeitig die Beitragszahlenden nicht weiter durch steigende Beitragssätze belastet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, dem Werben der Pharmaindustrie im Rahmen der parlamentarischen Beratung über das Apothekenversorgung-Weiterentwicklungsgesetz (ApoVWG) um Sonderregelungen mit deutlichen Einschränkungen des Wettbewerbs für den Markt biosimilarer Arzneimittel nicht nachzugeben.

Seite 1 von 3

Während andere europäische Länder schon länger erhebliche Preisnachlässe bei Biosimilars generieren, soll dies in Deutschland verhindert werden. Eine Auswertung des französischen Generikaverbandes gemme vom Sommer letzten Jahres zeigt, dass die durchschnittlichen Preise für Biosimilars in Italien, Spanien, Großbritannien und Frankreich deutlich unter denen in Deutschland – in Frankreich sogar um 51 Prozent – liegen. Eine solche Reduktion der Preise im gesamten biosimilarfähigen Markt von aktuell 5,33 Mrd. € würde einen Dämpfungseffekt von über 2,7 Mrd. € für die GKV bedeuten – vor dem Hintergrund eines erwarteten zweistelligen Milliardendefizits in 2027 und der weiterhin kritischen Fortentwicklung der GKV-Ausgabenseite eine unverzichtbare Teilkompensation.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 04.12.2025 den wichtigen Beschluss zur Austauschbarkeit von Biosimilars als Fertigarzneimittel bei direkter Abgabe in der Apotheke gefasst. Diese Entscheidung war längst überfällig. Bereits 2022 hatten die europäischen Zulassungsbehörden angesichts der intensiven Diskussionen zum Thema offiziell die Gleichwertigkeit der Präparate festgestellt, nach der die in der EU zugelassenen Biosimilars aus wissenschaftlicher Sicht austauschbar sind. Entsprechend ist es unstrittig, dass die Substitution ohne negative Wirkung auf die Qualität der Versorgung durchgeführt wird.

Der von pharmazeutischen Unternehmen geäußerten Befürchtung, dass mit den aktuellen Möglichkeiten zur Ausschreibung von Rabattverträgen angesichts der ab April kommenden Austauschbarkeit von Biosimilars unmittelbar ein für die Hersteller ruinöser Wettbewerb einsetze, treten wir entschieden entgegen – dies entbehrt jeder Grundlage. Ein effektiver Wettbewerb setzt den Markteintritt einer hinreichenden Zahl von Marktkonkurrenten voraus. Ohne eine ausreichende Zahl an Anbietern kann sich kein Preiswettbewerb entwickeln, Verträge können nicht abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Vorschläge würde diese notwendige Entwicklung gerade verhindern. Der beigefügten Anlage können Sie weitergehende fachliche Aspekte mit Blick auf die Berechtigung der verschiedenen aktuell bestehenden Verfahrensoptionen für Rabattverträge entnehmen.

Eine Beschränkung der bestehenden Möglichkeiten zum Abschluss von Rabattverträgen zu Biosimilars führt vielmehr lediglich dazu, dass Deutschland für dieses stark wachsende Marktsegment – anders als andere europäische Länder – weiterhin deutlich mehr Geld ausgeben muss. Geld, was an anderer Stelle der Versorgung fehlt oder aber durch steigende Beiträge zu finanzieren sein wird. Insofern bedarf es keiner weiteren Regelung mit Auflagen für Ausschreibungen oder Vertragsabschlüsse.



AOK-Bundesverband
Die Gesundheitskasse.



Im Sinne der Versicherten und Beitragszahlenden bitten wir Sie von Regelungen, die den Wettbewerb und die Nutzung von Rabattverträgen für den Bereich der Biosimilars einschränken, Abstand zu nehmen. Stattdessen sollten die Möglichkeiten der Marktwirtschaft und des damit verbundenen Wettbewerbs genutzt werden, um die gesetzlichen Krankenversicherungen zu stabilisieren.

Mit freundlichen Grüßen